Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 105 (2005)

Buchbesprechung: Leidenschaftlich fromm : die pietistische Bewegung in Basel 1750-1830 [Erika Hebeisen]

Autor: Janner, Sara

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Miszelle

Kritische Bemerkungen aus lokalgeschichtlicher Perspektive zu: Erika Hebeisen, Leidenschaftlich fromm. Die pietistische Bewegung in Basel 1750–1830, Köln 2005

von Sara Janner

Nachdem Erika Hebeisen bereits in der BZGA 104 (2004) ihr Modell der «*Vergesellschaftung der pietistischen Bewegung*» zur Diskussion gestellt hatte, liegt nun seit Mitte August 2005 die Dissertation vor. Das Konzept der Vergesellschaftung und der Bewegungsbegriff zeigen bereits ihre Kritik an einer auf den innerkirchlichen Raum beschränkten, ausschliesslich ideen- und theologiegeschichtlichen Sicht des Pietismus an. Sind die von Hebeisen in der Einleitung aufgestellten theoretischen und methodischen Postulate zur sozialen, kulturellen und politischen Funktion von Religion schon länger fester Bestandteil der historischen Forschung, überzeugt die konkrete Umsetzung dieser Programmpunkte in einem, wie sie für die Basler Stadtgeschichtsforschung zu Recht festhält, bisher noch kaum bearbeiteten Forschungsgebiet jedoch nicht. Denn ihr Gegenmodell kann sich wegen der fehlenden Grundlagenforschung nicht vom Korsett der von ihr kritisierten Historiographie des Basler Stadtbürgertums und gewisser kirchlicher und ausserkirchlicher Strömungen befreien.

An sich interessante Untersuchungsergebnisse werden ausschliesslich im Kontext der geschlechtergeschichtlichen Forschungsdebatte zum Modernisierungsprozess interpretiert und jedem zeitgenössischen und lokalen Bezug entzogen. Helvetik und Revolution z.B. finden nicht statt. Paradoxerweise wird dadurch auch der Prozess der Vergesellschaftung in Hebeisens Darstellung nicht greifbar, obwohl die Analyse der Binnenwelt des von Hebeisen untersuchten Personenkreises zahlreiche interessante Resultate zutage fördert. Äusserst vage bleiben der von ihr verwendete Begriff «Bürger» und die davon abgeleiteten Konzepte «bürgerlich» und «Bürgerlichkeit» (S. 2/3 Anm. 5). Ihre Begrifflichkeit setzt sich zu wenig deutlich von Konzeptualisierungen ab, welche für das Bürgertum des späten 19. Jahrhunderts entwickelt wurden, nicht für die sozial von Ständen und politisch von Zünften dominierte städtische Gesellschaft Basels. Die im Zentrum der Untersuchung stehenden Personen werden als «*gewöhnliche Fromme*» (in polemischer Funktion zu der

auf *«Meisterdenker»* fokussierten älteren Historiographie) bezeichnet: Es handelt sich um Angehörige der wirtschaftlich und politisch führenden Oberschicht des Stadtbürgertums oder dessen Klientel. Die spezifischen Besonderheiten der Erziehung, Traditionsübermittlung und religiösen Sozialisation im *«pietistisch-bürgerlichen»* Milieu zwischen 1780 und 1830 bleiben mangels Vergleichen mit Gruppen anderer religiöser Ausrichtung und sozialer Gruppenzugehörigkeit undeutlich. Der in Teil I *«zu einer historiographischen Bühne verdichtete»* Forschungsstand zur lokalen pietistischen Bewegung ist kein Ersatz für fehlende Grundlagenforschung. Entscheidende Lücken in der Bibliographie, wenig pertinente Anmerkungen zu lokalen Behörden, falsche Angaben zu religiösen Vereinen und Anstalten sowie Fehler in den Genealogien (besonders auffallend bei den jüngsten Kindern von Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt) deuten auf mangelnde Kontakte mit der aktuellen Lokal- und Regionalforschung.

Das von Hebeisen vorgeschlagene Modell des Vergesellschaftungsprozesses ist zu linear, zu undynamisch, und die gewählten Anfangs- und Endpunkte erscheinen willkürlich, löst doch der der pietistischen Frömmigkeit inhärente Bekenntnis- und Missionszwang immer wieder – wellenförmig – radikalisierende Momente und damit neue Bewegungen aus. Der Anfangspunkt des Vergesellschaftungsprozesses ergibt sich einzig aus der Polemik gegen die These der *«Verkirchlichung»*. Sie denkt dabei kaum über die soziale Funktion der Kirche als alle Gruppen und Schichten der Stadtbürgerschaft übergreifende Organisationsform nach, weshalb ihr wohl auch die dogmatisch bzw. biblisch *«codierte»* ekklesiologische Debatte weitgehend entgeht. Gelingt es Hebeisen, die Tätigkeit von Hieronymus d'Annoni zwischen 1751 und 1753 in den weiteren Kontext der durch die Prozesse ausgelösten religiösen und politischen Auseinandersetzungen einzubetten und so den Mythos vom «Gründervater» zu relativieren, bleibt seine «Entkirchlichung» doch fragwürdig, da er die «Kirche Christi» – im Gegensatz zu den Angeklagten – weiterhin als Teil der «weltlichen» Kirche versteht. Die Ablehnung der These von der «Verkirchlichung» veranlasst sie andererseits zu einer übermässigen Radikalisierung der theologischen Positionen der Angeklagten. Die Religiosität der des Separatismus angeklagten Personen lässt sich kaum als *«antiritualistisch»* bezeichnen: Es geht um eine Verabsolutierung des sakralen Charakters der die kirchliche Gemeinschaft konstituierenden Rituale, nicht um eine Relativierung (Aufklärung) oder eine radikale Aufhebung durch die direkte Inspiration (Radikalpietisten, Inspirierte).

Um die These der «Verkirchlichung» auszuhebeln, muss Hebeisen zudem nicht unwesentliche Teile der pietistischen Bewegung ausblenden. Anders lässt sich kaum erklären, warum sie die sich in Basel bereits Ende der dreissiger Jahre formierende Herrenhuter Brüdersozietät nicht zu der von ihr konstruierten *«pietistischen Bewegung»* zählt, obwohl sie sich dauernd gezwungen sieht, die so ausgesperrte Brüdersozietät in die eigene Argumentation miteinzubeziehen. Bei der Mitgliedschaft in einer Sozietät der «Diaspora» (welche von den Mitgliedern der Brüdergemein(d)en nicht als Teil der Brüderkirche betrachtet wird) handelt es sich jedoch um eine «verdeckte» Separation. Hebeisen erkennt offenbar Radikalität nur im offenen Protest, nicht in der stillen Subversion (vgl. dazu BZGA 2004, S. 186: *«Die Herrenhuter Brüdersozietät* (sic) *war nie mit einer fundamentalen Kritik an der Institution Kirche angetreten»*). Die eigentliche «Verkirchlichung» der Brüdersozietät setzte ungefähr gleichzeitig mit der Gründung der Christentumsgesellschaft 1780 ein, als sich einer der vier Hauptpfarrer der Stadt mit seiner Familie der Sozietät anschloss.

Ebenso leuchtet es wenig ein, warum Hebeisen die von der Erweckungsbewegung getragenen Vereine und Gesellschaften der letzten institutionellen Phase der von ihr definierten *«pietistischen Bewegung»* einverleibt, die durch Jung-Stillings Schriften und vor allem die Predigttätigkeit der Baronin von Krüdener in Basel ausgelöste «Bewegung» zwischen 1813 und 1816 also nicht als Formierungsmoment der von einer neuen Generation getragenen Erweckungsbewegung erkennt. Daran dürfte Hebeisens weitgefasster Pietismusbegriff nicht ganz unschuldig sein, der bewusst nicht zwischen Pietismus, Radikalpietismus, Spätpietismus und Erweckung unterscheidet. Ihr entgeht auch die eigenständige Entwicklung der Bibelgesellschaft, welche neben der 1777 gegründeten Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige einen der wichtigsten Orte der Begegnung und Zusammenarbeit pietistisch-erweckter und aufgeklärter Kreise des Basler Stadtbürgertums darstellte und welcher viele *«Grenzgänger»* (S. 67 Anm. 169) wie Johann Friedrich Miville, Jakob Burckhardt(-Schorndorff)-Stark oder Johann Lukas Legrand angehörten. Es kennzeichnet gerade die kirchengeschichtlichen Arbeiten von Ernst Staehelin, die tragende Rolle der Brüdersozietät in Basel systematisch auszublenden und die dominierende Rolle der Bibelgesellschaft nach 1800, wenn immer möglich, zu minimalisieren. Vielleicht ist es kein Zufall, dass Hebeisen den von Staehelin herausgegebenen Reader zur Geschichte der Christentumsgesellschaft als *«Quellenedition»* bezeichnet; es handelt sich

hier um ein zwar nützliches, aber immer mit Vorsicht zu benutzendes Hilfsmittel. Sie übernimmt kritiklos die Gewichtungen Staehelins und reproduziert damit einmal mehr eines der klassischen Muster der von ihr so vehement kritisierten älteren kirchengeschichtlichen Tradition.

Sara Janner
Gotthardstrasse 56
4054 Basel